G e b ü h r e n s a t z u n g d e r
Steinmetz- und Steinbildhauer - Innung Duisburg

Gemäß Beschluß der Steinmetz- u. Steinbildhauer - Innung Duisburg in ihrer Innungsversammlung vom 09. Dezember 2025 wurden nachstehende Gebührensätze beschlossen.

Die Gebührensatzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

1.	Gebühr für eine Vergleichsprüfung im Bereich des Steinmetz - Handwerks	1.400,00 €
2.	Gebühr für die Sitzung einer Lehrlingsstreitigkeit von Nichtmitgliedsbetrieben	380,00 €
3.	Einziehungsgebühr (Kosten für die Vollstreckung von nicht bezahlten Beiträgen und Gebühren)	45,00 €
4.	Gebühr für die Erstellung einer Ausbildungsbescheinigung	40,00 €
5.	Lehrlingsbetreuungsgebühr im Rahmen der Ausbildung für Nichtmitglieder (für die gesamte reguläre Ausbildungszeit)	180,00 €

Duisburg, 09.12.2025

Die Gebührenordnung wird im offiziellen Organ der Kreishandwerkerschaft Duisburg " DUISBURGER HANDWERK " - Ausgabe 01 / 2026 veröffentlicht.